

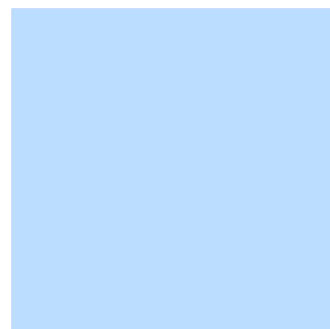


Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hilden 2017



M. A. Geogr. Silke Saskia de Roode

Köln, Juli 2017



Geschäftsführende

Gesellschafter:

Dipl.-Geogr. Ursula Mölders
Stadt- und Regionalplanerin SRL
Dipl.-Ing. Dominik Geyer
Stadtplaner AK NW, Bauassessor
Stadt- und Regionalplaner SRL

Gesellschafter/Seniorpartner:

Dr. Paul G. Jansen

Stadt- und Regionalplanung

Dr. Jansen GmbH

Neumarkt 49
50667 Köln

Fon 0221 94072-0

Fax 0221 94072-18

info@stadtplanung-dr-jansen.de

www.stadtplanung-dr-jansen.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Rückblick: Integriertes Handlungskonzept 2013	4
2.1	Ausgangssituation und Aufgabenstellung des Integrierten Handlungskonzepts	4
2.2	Ziele des Integrierten Handlungskonzepts	4
2.3	Handlungsfelder	4
2.3.1	Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege	5
2.3.2	Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität	5
2.3.3	Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung	6
2.3.4	Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing	6
3	Umsetzung und Entwicklungsschritte des Integrierten Handlungskonzepts	7
3.1	Maßnahmen im Handlungsfeld A	7
3.1.1	A1/A2 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße sowie Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof – Fußgängerzone	7
3.1.2	A3 Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße – Schulstraße	9
3.1.3	A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“ – Übergang in die Mittelstraße	10
3.1.4	A6 Installation bzw. Erweiterung von vorhandenen überdachten Fahrradabstellanlagen	12
3.2	Maßnahmen im Handlungsfeld B	12
3.2.1	B1 Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes	12
3.2.2	B2 Aufwertung Warrington Platz	13
3.2.3	B3 Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus	14
3.3	Handlungsfeld C	15
3.3.1	C1 Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum/Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum	15
3.3.2	C2 Standorterneuerung Am Rathaus Center/ Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center	16
3.3.3	C3 Fassadenprogramm	16
3.4	Maßnahmen im Handlungsfeld D	17
3.4.1	D1 Projektmanagement und -steuerung	17
3.4.2	D2 Erarbeitung von Gestaltungskonzepten/ eines Gestaltungshandbuchs	18
3.4.3	D3 Verfügungsfonds	19
3.4.4	D4 Öffentlichkeitsarbeit	20
4	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts	22
4.1	Anlass zur Fortschreibung	22
4.2	Auftrag zur Fortschreibung	22
4.3	Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts	22
4.4	Ersatzprojekte für die Fortschreibung des IHK	24



4.4.1	A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz	24
4.4.2	A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz	25
4.4.3	A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittellinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße	27
4.4.4	A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz	28
4.4.5	B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers	28
4.4.6	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses	30
4.5	Ratsbeschluss zur Fortschreibung des IHK	30
4.6	Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der (Ersatz-) Maßnahmen	30

In dem nachfolgenden Text verwenden wir eine geschlechtsneutrale Sprache. Bei der konkreten Ansprache von Personen werden sowohl die weiblichen als auch die männlichen Personen genannt, z. B. „Bewohnerinnen und Bewohner“. Sollte aus Versehen oder aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen nur die männliche Form, z. B. „Akteure“ gewählt sein, meinen wir aber immer auch die weiblichen Personen, nämlich die Akteurinnen. Selbstverständlich sind für uns immer Männer und Frauen gleichzeitig, gleichgestellt und chancengleich angesprochen.

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht. Vervielfältigungen, Weitergabe oder Veröffentlichung des Gutachtens in Teilen oder als Ganzes sind nur nach vorheriger Genehmigung und unter Angabe der Quelle erlaubt, soweit mit dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart ist.



1 Vorwort

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 einstimmig beschlossen, das erarbeitete „Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens“ (IHK) umzusetzen. Voraussetzung war, dass das Land NRW der Stadt Hilden entsprechende Städtebaufördermittel zur Verfügung stellt. Somit wurde ein Förderantrag am 21.06.2013 mit Aktualisierungen zum 26.09.2013 sowie 25.07.2014 an die Bezirksregierung Düsseldorf gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 19.11.2014 hat das Land für neun Einzelmaßnahmen, die in 2014 bzw. 2015 begonnen wurden, für die Zeit vom 19.11.2014 bis zum 15.12.2018 mit einer Anteilfinanzierung von 50 % eine Zuwendung in Höhe von 565.100 EUR bewilligt. Mit einem zweiten Zuwendungsbescheid vom 31.08.2015 mit Aktualisierung vom 11.03.2015 wurde eine weitere 50 %ige Zuwendung in Höhe von 145.000 EUR für die Zeit vom 31.08.2015 bis 15.12.2019 für drei Einzelmaßnahmen bewilligt. Die aus dem Städtebauförderprogramm zu bezuschussenden Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt, inkl. der mittelfristigen Finanzplanung, enthalten. Die weiteren Städtebaufördermittel, die für die übrigen im IHK Innenstadt konzeptionell angedachten Maßnahmen benötigt werden, sind von der Bezirksregierung Düsseldorf in die mittelfristige Finanzplanung des Landes aufgenommen worden. Nach Freigabe der städtischen Haushaltsmittel im November/Dezember 2014 hat die Stadtverwaltung mit den Arbeiten zur Umsetzung der geförderten Einzelmaßnahmen begonnen.

Da sich im Zuge der Vorplanungen bei den Maßnahmen A1/A2 zur Umgestaltung der Benrather Straße/Fritz-Gressard-Platz und A4 zur Neugestaltung des ÖPNV-Knotenpunkts Gabelung zeigte, dass sich die beabsichtigten Ziele wohl nicht erreichen lassen, hat der Rat am 21.09.2016 beschlossen, diese Maßnahmen aufzugeben.

In einer umfangreichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Politik wurden mögliche (Ersatz-)Maßnahmen gesucht und geplant, die nun mit dieser Fortschreibung des IHK in das Projekt zur Aufwertung der Innenstadt Hildens „eingebracht“ werden.

Um in den Sachverhalt einzuführen, werden im Folgenden zunächst noch einmal die Ziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder des Integrierten Handlungskonzepts dargelegt. Unter Kapitel 3 werden die aktuellen Sachstände der fortlaufenden Maßnahmen erläutert sowie ein Ausblick auf das weitere Verfahren gegeben. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet. Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts. Hier werden Anlass und das weitere Verfahren erklärt sowie die ausgewählten Ersatzprojekte vorgestellt.

Am 12.07.2017 hat der Rat der Stadt Hilden diese Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts beschlossen, um die Ziele zur Entwicklung der Innenstadt weiterhin zu erreichen.



2 Rückblick: Integriertes Handlungskonzept 2013

Hilden ist mit rund 56.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine wirtschaftsstarke Mittelstadt. Insbesondere die Innenstadt mit der Fußgängerzone besticht durch ihre hohe Zentralität und eine gute städtebauliche Struktur. Hilden war und ist eine beliebte Einkaufsstadt. Bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2013 zeigten sich jedoch insbesondere in den Randbereichen der Innenstadt Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Die Gestaltung der Plätze sowie die Erreichbarkeit und Wahrnehmung der Einkaufsbereiche könnten verbessert werden.

Auf Basis dieser Erkenntnis hat die Stadt Hilden Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH in Kooperation mit dem Büro StadtVerkehr mit der Erstellung eines Integrierten Handlungskonzepts beauftragt. Das Konzept (2013) stellt die Grundlage zur Bewerbung auf Städtebaufördermittel von Bund und Land dar.

2.1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung des Integrierten Handlungskonzepts

Die nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Innenstadt ist seit vielen Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung Hildens.

Trotz einer hohen Zentralität, der guten städtebaulichen Struktur und des Handelsbesatzes hatte sich in Hilden jedoch in den vergangenen Jahren eine diffuse Problemlage entwickelt, die befürchten ließ, dass die stabile Lage zunehmend in Gefahr gerät. So hatte sich die Gestaltung und Funktionalität der Innenstadt an verschiedenen Orten rund um die Fußgängerzone deutlich verschlechtert. Kunden beklagten fehlende Orientierungsmöglichkeiten in den Einkaufsbereichen, lange Wartezeiten an den Fußgänger-Übergängen sowie bauliche Barrieren. Zudem war die Gestaltung vieler Plätze nicht mehr zeitgemäß, zum Teil sogar funktionslos. Der Stadtpark als wichtiger Naherholungsort in der Innenstadt ist nicht mehr zeitgemäß. Einzelne Immobilien werten das Stadtbild in seiner Gesamterscheinung ab. Insgesamt weist die Innenstadt – vor allem im Vergleich zu anderen Innenstädten der Umgebung –

Ungleichgewichte in der Aufenthaltsqualität auf. So bestanden und bestehen zum Teil noch in einigen Bereichen teils mangelnde Aufenthaltsqualitäten zugunsten anderer Straßen und Plätze wie der Mittelstraße oder dem alten Markt.

2.2 Ziele des Integrierten Handlungskonzepts

Die dargestellten Entwicklungen hatten Politik und Verwaltung gemeinsam dazu bewogen, ein Konzept aufzulegen, das gezielte Prävention in der Hildener Innenstadt zum Ziel hat, um die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Stadt zu erhalten. Es sollte agiert werden, bevor gravierende städtebauliche Probleme entstehen, die später einen größeren Erneuerungsbedarf nach sich ziehen. Mit dem im Jahr 2013 erstellten Integrierten Handlungskonzept liegt der Stadt Hilden ein Ansatz vor, mit dem der Akteurs- und Bürgerschaft der Stadt dargelegt werden soll, wie in Stufen eine Entwicklung auf ein gutes Niveau erlangt werden kann. Mit dem Integrierten Handlungskonzept wurden konkrete Projekte und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung und dauerhafte Stabilisierung der Hildener Innenstadt aufgezeigt, um die folgenden Zielsetzungen zu erreichen:

- Die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu stärken,
- den innerstädtischen Plätzen klare Funktionen zuzuordnen und diese stärker in die Fußgängerzone zu integrieren,
- die Eingänge in die Innenstadt aufzuwerten,
- attraktive Aufenthaltsbereiche für Familien, Kinder und Jugendliche zu schaffen sowie
- Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten in der Innenstadt zu verbessern.

Das Integrierte Handlungskonzept stellt eine maßnahmen- und projektorientierte Gesamtstrategie für die Hildener Innenstadt dar, im Rahmen derer Einzelprojekte sukzessive realisiert werden sollten.

2.3 Handlungsfelder

Unter Heranziehung vorliegender Gutachten und einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Expertengesprächen mit den Fachämtern wurden die daraus gewonnenen Impulse systematisch aufbereitet, zusammengefasst und aufeinander abgestimmt. Dabei wurden die vorhandenen städtebau-

lichen Potenziale aufgegriffen und die folgenden Entwicklungsschwerpunkte gesetzt:

- Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege
- Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität
- Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung
- Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing

2.3.1 Handlungsfeld A: Erreichbarkeit und Innenstadtwege

Eine gute Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer sowie eine ansprechende und einladende Gestaltung der Eingänge in die Innenstadt sind Voraussetzung für das „Funktionieren“ einer Innenstadt.

Entsprechend wurden die folgenden Entwicklungsziele formuliert:

- Hervorheben der Innenstadteingänge
- Stärkung der Sicht- und Wegeachsen
- Verbesserung der Orientierung und Führung in der Innenstadt
- Vorranggewährung für den Fußgänger- und Radverkehr
- Barrierearme Gestaltung des Straßenraums

Abbildung 1: Innenstadteingänge, Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.2 Handlungsfeld B: Gestaltung und Aufenthaltsqualität

Zu einer Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität gehört neben einer attraktiv gestalteten Fußgängerzone inkl. ihrer Randbereiche auch die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Zielgruppen. Fehlende Funktionszuweisung und eine damit verbundene Unternutzung sind die Folge. Mit der im IHK verfassten Maßnahmenbeschreibung werden den Plätzen in der Innenstadt klare Funktionen zugewiesen. Sie werden gestalterisch nachgebessert und aufgewertet, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Bei einer Neugestaltung wird auf die Belange der unterschiedlichen Zielgruppen Rücksicht genommen. Es werden zeitgemäße Bewegungs-, Kommunikations- und Erholungsstandorte geschaffen.

Entwicklungsziele:

- Attraktivitätssteigerung des Stadtbilds
- Aufwertung und klare Funktionszuweisung innerstädtischer Plätze
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für alle Zielgruppen
- Attraktivierung und Einbezug der Grünräume
- Abbau von Barrieren
- Verbindungen/Wegebeziehungen herstellen und verbessern

Abbildung 2: Attraktivierung von Plätzen, Warrington Platz



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.3 Handlungsfeld C: Immobilienentwicklung

Zu einer attraktiven Innenstadt gehört neben der Aufwertung von innerstädtischen Einkaufsstraßen und Plätzen auch die Berücksichtigung der vorhandenen Baustruktur. Der mittelalterliche Ortskern der Stadt Hilden ist heute noch im westlichen Bereich der Innenstadt erkennbar. Das IHK hat Maßnahmen ausgearbeitet, um die vorhandene historische Baustruktur zu sichern und zu pflegen.

Entwicklungsziele:

- Pflege und Erhalt besonderer baulicher Strukturen
- Aufwertung der Bausubstanz durch ein Fassadenprogramm
- Unterstützung von Standorterneuerungen

Abbildung 3: Aufwertung der Bausubstanz



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

2.3.4 Handlungsfeld D: Projektmanagement, Image und Marketing

Die Innenstadt mit ihrer Fußgängerzone ist das Aushängeschild einer Stadt. Kernziel aller Maßnahmen im Handlungsfeld Projektmanagement, Image und Marketing ist es, die Innenstadt als Identifikationsmittelpunkt der Stadt zu stärken. Die Hildener Innenstadt soll als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum mit einem qualitativ und quantitativ guten Angebot der Magnet für die ganze Stadt und die Umgebung sein.

Im Rahmen des IHK werden Maßnahmen aufgezeigt, um die Wahrnehmungen der Innenstadt weiter zu stärken und ihr neue Entwicklungsimpulse zu geben. Es gilt, die vorhandenen Strukturen auf ein hohes Niveau zu bringen und zu halten.

Entwicklungsziele:

- Stärkung des Images und der Innenwahrnehmung der Innenstadt
- Förderung von privatem Engagement

Abbildung 4: Stärkung des Images



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

3 Umsetzung und Entwicklungsschritte des Integrierten Handlungskonzepts

Im Rahmen des im Jahr 2013 formulierten Integrierten Handlungskonzepts wurden Projekte und Maßnahmen entwickelt, um die zuvor beschriebenen Probleme und Defizite auszugleichen und die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Die Maßnahmen wurden den vier Handlungsfeldern zugeordnet.

Abbildung 5: Übersichtskarte der investiven Projekte



Quelle: Kartengrundlage Stadt Hilden, Darstellung Büro StadtVerkehr, IHK 2013

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit ihren Zielen und Meilensteinen dargestellt. Der Leser erhält somit einen Überblick über den aktuellen Sach- und Bearbeitungsstand der jeweiligen Maßnahme.

3.1 Maßnahmen im Handlungsfeld A

3.1.1 A1/A2 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße sowie Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof – Fußgängerzone

Ziel

- Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer, Fußgänger und Fahrgäste des ÖPNV entlang der Benrather Straße
- Entschärfung eines Unfallschwerpunkts auf einer stark belasteten Hauptverkehrsstraßen-Kreuzung

- Verbesserung der Fußwegeverbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone zur Optimierung der fußläufigen Erreichbarkeit (Poststraße/Benrather Straße)
- Steigerung der Attraktivität im Querungsbereich
- Verbesserung der Eingangssituation in die Innenstadt bzw. in den Stadtpark
- Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bahnhof und Fußgängerzone

Abbildung 6: Benrather Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung 7: Poststraße Richtung Stadtpark



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Projekte A1 Maßnahmen zur städtebaulichen Umgestaltung der Benrather Straße und A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone wurden gemäß dem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf am 12.01.2016 zusammengefasst. Im Rahmen dieser Dokumentation erfolgt die Darstellung des Projektverlaufs von Beginn an unter einem Projekttitel.

In einem ersten Schritt wurden für die Maßnahmen A1/A2 eine Vorentwurfsplanung mit mehreren Varianten erarbeitet. Diese wurde im Juni 2015 fertiggestellt. Dabei sollten unterschiedliche Zielset-

zungen bedacht werden. Um die vorgenannten Zielsetzungen (siehe Kapitel 2.4.1) zu erreichen, wurden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet. Im Wesentlichen sollte eine Minimierung der Barrierewirkung herbeigeführt, die Aufenthaltsqualitäten erhöht sowie die Verkehrsqualität für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden. Hierzu sollten möglichst die bisherigen zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung auf eine Fahrspur je Fahrtrichtung reduziert werden und somit ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ebenso geleistet werden wie eine Verbesserung der Funktion für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer. Neben der Schaffung einer klaren fußläufigen Verbindung zwischen Bahnhof und Fritz-Gressard-Platz wurde angestrebt, auch die Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu stärken. Insbesondere die Querung über die Benrather Straße sollte sich durch diese Maßnahme komfortabler als zuvor gestalten.

Um die Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind in den Planungsprozess verschiedene Akteure (VRR, Rheinbahn, Behindertenbeirat der Stadt Hilden, Seniorenbeirat, Landesbetrieb Straßen NRW, Verkehrsgesellschaft der Stadt Hilden) in den Planungsprozess einbezogen worden. Dazu fanden diverse Beteiligungsrunden und Informationsveranstaltungen statt. Das Büro StadtVerkehr hat die Vorentwurfsplanung im Rahmen einer Innenstadtkonferenz am 27.01.2016 den Bürgerinnen und Bürgern vor- und zur Diskussion gestellt. Die Vorentwurfsplanung wurde im März 2016 fertig gestellt.

Abbildung 8: Skizze zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße



Quelle: Büro StadtVerkehr

Im Rahmen der Planungsbearbeitung wurde ein Verkehrsgutachten (September 2015 bis Ende März 2016) erstellt. Mit Softwareprogrammen zur Verkehrssimulation wurden die Straßenplanungen analysiert. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass mit der angestrebten zweispurigen Lösung die notwendige verkehrliche Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden kann. Schon kleine Störungen im motorisierten Individualverkehr (MIV) würden zu massiven Verkehrsproblemen führen. Diese wären dann nicht nur auf den Planungsbereich beschränkt, sondern würden sich auf die B 228 (Hauptverkehrsachse durch Hilden in Ost-West-Richtung) auswirken. Damit wäre nicht nur die innerstädtische Verkehrsabwicklung betroffen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass bei Störungen auf der A 46 erhebliche Verkehrsmengen über die B 228 Richtung Düsseldorf bzw. Wuppertal abzuwickeln sind.

Bei diesen Randbedingungen ist die vierspurige Lösung die folgerichtige Empfehlung durch die Fachplaner, wohlwissend, dass dies dem IHK-Ziel nicht entspricht.

Weiterhin ergab sich eine verkehrsrechtliche Problematik in Bezug auf die Realisierung von Radfahrerschutzstreifen bei der vierspurigen Lösung. Nach den Regelungen der STVO ist eine Anlegung zulässig, wenn eine Überführung nur im Ausnahmefall durch den motorisierten Individualverkehr erforderlich ist. Dies gab aber der insgesamt zur Verfügung stehende Gesamtfahrbahnquerschnitt nicht her. Lkw/Busse auf der rechten Fahrspur hätten den Radschutzstreifen auf der gesamten Plangebietslänge überfahren müssen. Somit war auch dieses Ziel, die Verbesserung des Radverkehrs, also nicht zu erreichen gewesen.

Auch das Projektziel der Entschärfung des Unfallschwerpunkts Benrather Straße/ Ellerstraße/ Düsseldorf Straße ließ sich nicht erreichen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zur Einhaltung der Projektkostengrenzen Reduzierungen im ursprünglichen Bauprogramm vorgenommen werden mussten, weil nach früheren Angaben der Bezirksregierung Düsseldorf die notwendigen Baumaßnahmen zur Zielerreichung in keinem aktuellen Förderprogramm förderfähig sind.



Nach dem Ergebnis dieses Planungs- und Entscheidungsprozesses musste festgestellt werden, dass bei einer Umsetzung des hieraus resultierenden Planungsstands die im IHK formulierten Zielvorstellungen nicht mehr erreicht werden können.

Aufgrund der am 14.04.2016 durch den Kämmerer der Stadt Hilden verfügten Haushaltssperre wurden die Maßnahmen A1 und A2 mit sofortiger Wirkung zurückgestellt.

Nachdem am 21.09.2016 im Rat der Stadt Hilden der mehrheitliche Beschluss gefasst wurde, das Integrierte Handlungskonzept weiterzuführen bzw. fortzuschreiben, wurden die Maßnahmen A1 und A2 unter Heranziehung der vorliegenden Planungen und Gutachten unter dem Aspekt der fachtechnischen Realisierbarkeit betrachtet und bewertet.

Es folgte der Beschluss, diese Projekte im Integrierten Handlungskonzept zu streichen und durch Ersatzprojekte auszugleichen, um die im IHK formulierten Rahmenziele zu erreichen. Mit Schreiben vom 04.10.2016 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf eine Stellungnahme vom Tiefbau- und Grünflächenamt eingereicht mit der Bitte um Prüfung. In einem darauffolgenden Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 08.12.2016 teilte die Förderstelle mit, dass die vorliegende Begründung zur Streichung der Maßnahmen A1 und A2 ausreiche und eine Fortschreibung des IHK unter Benennung von Ersatzprojekten Aussicht auf Förderung habe.

3.1.2 A3 Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße – Schulstraße

Ziel

- Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt im Bereich Schulstraße
- Aufwertung des Bereichs der Robert-Gies-Straße
- Schaffung von Querungsmöglichkeiten von der Schulstraße zum Warrington-Platz
- Arrondierung der Fußgängerzone

Abbildung 9: Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zum Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße/Schulstraße wurde bereits im Februar 2013 vergeben. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids im November 2014 erfolgte die Erstellung der Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wurde den Anliegern und betroffenen Gewerbetreibenden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor- und zur Diskussion gestellt. Im Frühjahr 2015 musste die Ausschreibung der Bauleistungen wieder aufgehoben werden, da die vorliegenden Angebote das kalkulierte Budget um 100.000 EUR überschritten. Im Herbst 2015 erfolgte eine neue Kalkulation der Baukosten, diese wurde am 25.11.2015 im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und vom Rat am 16.12.2015 bestätigt. Eine neue Ausschreibung folgte im Februar 2016, sodass im April der Vertrag mit der ausführenden Baufirma abgeschlossen werden konnte.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung (Mai 2016) wurden alle Anwohner, Eigentümer und Gewerbetreibenden über die Bauabläufe und die dadurch entstehenden Einschränkungen informiert.

Der Baubeginn konnte planmäßig im Juni 2016 starten. In den Wintermonaten gab es eine kurzzeitige Bauunterbrechung, um das Weihnachtsgeschäft nicht zu beeinträchtigen. Im März 2017 konnte die Baumaßnahme erfolgreich abgeschlossen werden. In den Folgewochen wurden noch kleinstäumige und kurzzeitige Baufelder innerhalb der dann komplett fertigen Pflasterung errichtet, um Laternen, Bänke und Baumscheiben anlegen und bepflanzen zu können. Zudem wurde die Beschilderung aufgestellt. Die Stadtmöblierung hat sich dabei an den bisher festgelegten Standards orientiert.

Abbildung 10: Neugestalteter Querungsbereich Robert-Gies-Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen

Heute zeigt sich der Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße/Schulstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 10 km/h. Die Gehwege sind mit identischen Klinkersteinen wie die Fußgängerzone gepflastert. Die Fahrbahn setzt sich in einem schwächeren Rotton ab. Die Kreuzung zeigt sich heute für Fußgänger und Radfahrer als sicherer Querungsbereich. Für Fußgänger wurde ein Zebrastreifen mit einer richtlinienkonformen Fußgängerüberwegsbeleuchtung erstellt.

Die beiden Taxistellplätze sowie die beiden Stellplätze mit Ladestelle für Elektroautos sind erhalten geblieben. Die Belange für geh- und sehbehinderte Menschen wurden bei der Planung berücksichtigt; bei allen Überlegungen wurde der Behindertenbeirat der Stadt Hilden einbezogen.

Abbildung 11: Robert-Gies-Straße nach Fertigstellung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

3.1.3 A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“ – Übergang in die Mittelstraße

Ziel

- Schaffung einer stadträumlichen Eingangssituation der Innenstadt auf der Kirchhof-/Hochdahlener Straße im Bereich der Haltestelle „Gabelung“
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Abbildung 12: Eingangsbereich An der Gabelung zur Fußgängerzone



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

In einem ersten Schritt wurde die Vorentwurfsplanung erstellt, welche grundsätzlich mehrere Varianten, ggf. auch mit unterschiedlichen Zielsetzungen, aufzeigen soll. Hierbei wurden auch stadtgestalterische Aspekte betrachtet, um die vorgenannten Zielstellungen (Kapitel 2.4.1) zu erreichen. Im August 2015 wurde die Vorentwurfsplanung im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt, diskutiert und eine Vorauswahl getroffen. Eine Bürgerinformationsveranstaltung folgte im Oktober 2015.

Im Rahmen der Planungsbearbeitung wurde auch dieser Planungsbereich verkehrsgutachterlich untersucht (September 2015 bis Ende März 2016). Unter Heranziehung eines Softwareprogramms zur Verkehrssimulation wurde auch diese Straßenplanung analysiert.

Eines der Projektziele war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Gabelung. Dies bezog sich vorrangig auf das Umfeld des Rheinbahnservicecenters und den Bushaltestellenbereich.

Abbildung 13: Bushaltestelle Gabelung



Quelle: Olaf Staschik

Im Zuge des Planungsprozesses musste jedoch festgestellt werden, dass diesbezüglich kaum Möglichkeiten gegeben sind. Dies ist im Wesentlichen auf die dort stehenden zwei Platanen zurückzuführen. Sie sind 60 Jahre alt, 15 m hoch und optisch umfeldprägend. In der Abwägung wurde eine Fällung der Bäume ausgeschlossen. In der weiteren Betrachtung wurde deutlich, dass eine Umgestaltung des direkten Umfelds nicht möglich ist, da diese Platanen ein enormes oberflächennahes Wurzelwerk vorweisen und eine baulich-gestalterische Veränderung des Bereichs sich negativ auf die Lebensfähigkeit des Baumbestands auswirken würde.

Abbildung 14: Bushaltestelle mit Platanen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Ergebnis der Vorentwurfsplanung beschränkt sich daher in diesem Bereich nur noch auf Verschönerungsarbeiten im Sinne von Neuordnung von Ausstattungsgegenständen.

Im Bereich der Bushaltestellen im engeren Sinne wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung keinerlei Änderungen gegenüber dem Ist-Zustand vorgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es keinen zwingenden Bedarf gibt.

Die Konzeption aus 2013 sah u. a. vor, dass der Taxi-stand vom Fußgängerzonenbereich der Mittelstraße auf die Hochdahler Straße verlagert wird. Damit sollte eine bessere Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erreicht werden. Hinzu gekommen wäre eine bessere Anbindung der „Gabelung“ an die Fußgängerzone wegen einer Verkürzung der Querung für Fußgänger über die Hochdahler Straße.

Dieser Planungsvorschlag wurde dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Vorschlag ist jedoch abgelehnt und eine Beibehaltung des derzeitigen Standorts beschlossen worden.

Nachdem am 21.09.2016 im Rat der Stadt Hilden der mehrheitliche Beschluss gefasst wurde, das Integrierte Handlungskonzept weiterzuführen bzw. fortzuschreiben, wurde die Maßnahme A4 unter Heranziehung der vorliegenden Planungen und Gutachten unter dem Aspekt der fachtechnischen Realisierbarkeit betrachtet und bewertet.

Es folgte der Beschluss, dieses Projekt im Integrierten Handlungskonzept zu streichen und ggf. durch Ersatzprojekte auszugleichen, um die im IHK formulierten Rahmenziele zu erreichen. Mit Schreiben vom 04.10.2016 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf eine Stellungnahme vom Tiefbau- und Grünflächenamt eingereicht mit der Bitte um Prüfung. In einem darauffolgenden Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung am 08.12.2016 teilte die Förderstelle mit, dass die vorliegende Begründung zur Streichung der Maßnahme A4 ausreicht und eine Fortschreibung des IHK unter Benennung von Ersatzprojekten Aussicht auf Förderung habe.

3.1.4 A6 Installation bzw. Erweiterung von vorhandenen überdachten Fahrradabstellanlagen

Ziel

- Verbesserung der Erreichbarkeit für Bewohner und Kunden aus Hilden mit dem Fahrrad (Förderung der Nahbereichsmobilität)
- Reduzierung des Parkdrucks in den Parkhäusern und Tiefgaragen durch Umstieg der Hildener Bevölkerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Nutzung der Parkplätze durch Auswärtige)

Abbildung 15: Fahrradabstellanlagen



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Zunächst galt es zu eruieren, wo genau noch ein Bedarf an möglichen Fahrradabstellanlagen besteht. Zudem wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs zu Maßnahme B1 Revitalisierung des Stadtparks und Fritz-Gressard-Platzes zusätzlich geprüft, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage sinnvoll ist. Einen Förderzugang für die Fahrradabstellanlagen über die „Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) (Pkt. 2.4)“ zu erhalten, wurde ebenfalls erwogen.

Im Rahmen der Untersuchung wurden neben der Prüfung, die Fahrradabstellanlagen im Stadtpark oder am Fritz-Gressard-Platz/Benrather Straße unterzubringen, mögliche Standorte im gesamten

Stadtumbaugebiet für denkbare Fahrradabstellanlagen eruieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass es 629 Fahrradabstellanlagen im Bereich der Fußgängerzone gibt und somit – außerhalb von IHK-Maßnahmen – kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

3.2 Maßnahmen im Handlungsfeld B

3.2.1 B1 Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes

Ziel

- Optimierung der Wegeverbindung zwischen Stadtpark und Fußgängerzone
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung des Stadtparks für alle Generationen
- Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für Kinder und Jugendliche
- Schaffung moderner und zeitgemäßer Gestaltung
- Schaffung eines innerstädtischen Wohlfühlraums mit Ruheorten und Aktionsmöglichkeiten
- Erlebarmachung der Itter im Stadtpark

Abbildung 16: Eingang Stadtpark von der Fußgängerzone aus kommend



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Um ein möglichst innovatives Gestaltungskonzept für den Stadtpark zu erhalten, wurde zunächst ein Ideenwettbewerb in Form eines Werkstattverfahrens durchgeführt. Über diese Herangehensweise wurde eine intensive Beteiligung der relevanten Zielgruppen und der Innenstadtbevölkerung an den Planungen sichergestellt. Besonderes Augenmerk sollte bei der Neugestaltung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes darauf gelegt werden, dass

die Gestaltung wie „aus einem Guss“ erscheint und zudem der Aspekt der generationenübergreifenden Nutzung berücksichtigt wird.

Bei allen Neugestaltungsmaßnahmen stehen zudem die Nachhaltigkeit sowie die Barrierefreiheit im Vordergrund. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs sollte zusätzlich geprüft werden, ob die Installation einer überdachten Fahrradabstellanlage (Projekt A6) sowie die Einrichtung einer Spielstation sinnvoll ist. Das Werkstattverfahren wurde im Zeitraum April bis Juni 2015 durchgeführt. In der Sitzung der Empfehlungskommission am 25.06.2015 entschied sich das Gremium, den Ideenentwurf des Büroscape Landschaftsarchitekten weiterzuführen. Die Empfehlungskommission formulierte für den weiteren Prozess einige Empfehlungen und Hinweise. Dieser Gestaltungsentwurf bildet nach dem Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Hilden am 27.08.2015 die Grundlage für die Erarbeitung einer konkreten Planung. Im November 2015 erfolgte die Beauftragung der Vorentwurfsplanung. Diese wurde am 18.02.2016 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschlossen.

Aufgrund der Haushaltssperre wurde das Projekt B1 zunächst zurückgestellt.

Die Beschlussfassung zur Wiederaufnahme der Entwurfsplanung sowie auf Antragstellung von Städtebaufördermitteln zum STEP 2017 erfolgte am 24.11.2016 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Die Entwurfsplanung wird seit Januar 2017 erarbeitet, eine Fertigstellung ist für August 2017 geplant. In der Sitzung des Umwelt- und Klimaschutzausschusses am 11.05.2017 wurde ein Zwischenbericht zum Stand der Entwurfsplanung mit einer weiteren Konkretisierung von einzelnen Umgestaltungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.

Abbildung 17: Vorentwurf Stadtpark und Fritz Gressard Platz



Quelle: scape Landschaftsarchitekten

Da im Stadterneuerungsprogramm 2017 für diese Maßnahme die beantragten Fördermittel durch das Land nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden könnten, wird angestrebt, die Maßnahme als Einzelmaßnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“ für das Jahr 2017 einzubeziehen. Nach derzeitigem Terminplanungsstand wird im Zeitraum Dezember 2017 bis Mai 2018 die Ausführungsplanung sowie das Leistungsverzeichnis erstellt. Der Baubeginn ist für August 2018 geplant. Es wird mit einer Bauzeit von ca. anderthalb Jahren gerechnet; somit wird von einer Fertigstellung im Frühsommer 2020 ausgegangen.

3.2.2 B2 Aufwertung Warrington Platz

Ziel

- Aufwertung des Platzes als „Familienplatz“
- Optimierung der Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung klarer Raumstrukturen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung einer modernen und zeitgemäßen Optik
- Erhaltung der Stellplatzanlage für Fahrräder

Abbildung 18: Warrington Platz



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Angesichts der insgesamt – im Verhältnis zum Stadtpark – kleinen Platzfläche und des innerhalb dieser Fläche relativ großen Anteils an verbindlichen Erhaltungsvorgaben, wie etwa der Erhalt des vorhandenen Baumbestands sowie der wassergebundenen Platzfläche – oberflächennahe Baumwurzeln! – und Erhaltung des erst in 2011 erneuerten Spielplatzes, verbleibt nur ein beschränkter Planungsspielraum. Daher wurde auf einen Ideenwettbewerb verzichtet. Es wurde ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung von alternativen Entwürfen beauftragt. Die durch das Landschaftsarchitekturbüro Förder erarbeiteten Varianten wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung am 10.03.2016 den interessierten Anliegern vor- und zur Diskussion gestellt. In einer Sondersitzung (20.04.2016) erfolgte im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Beschlussfassung über den Vorentwurf (Variante 2). Die im April verhängte Haushaltssperre betraf auch dieses Projekt, die Arbeiten wurden zunächst eingestellt.

Abbildung 19: Vorentwurf Warrington Platz



Quelle: Förder Landschaftsarchitekten

Nach Beschlussfassung des Rats am 21.09.2016 zur Fortsetzung des Integrierten Handlungskonzepts erfolgte im November 2016 die Zustimmung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz über die Aufnahme der Entwurfsplanung. Seit April 2017 erarbeitet das Büro Förder Landschaftsarchitekten die Entwurfsplanung zur Aufwertung des Warrington Platzes. Die Fertigstellung der Planung ist für Oktober 2017 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung, sofern ein Zuwendungsbescheid auf Fördermittel erfolgt, ist für den Zeitraum Februar bis November 2019 vorgesehen.

3.2.3 B3 Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus

Ziel

- Herstellung des östlichen Innenstadteingangs mit neuem Charakter und Magnetfunktion im öffentlichen Raum
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserte Wahrnehmung der Kirche

Abbildung 20: Öffentlicher Raum vor St. Jacobus



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Abbildung 21: Östlicher Eingang Innenstadt nach Fertigstellung



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Ziel war es, durch eine gemeinsame Gestaltung des Platzes vor der Kirche St. Jacobus die Wahrnehmung des östlichen Innenstadteingangs in die Mittelstraße deutlich aufzuwerten. Hierzu wurde im April 2014 mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Hilden und den Vorhabenträgern (Fa. Evohaus GmbH und Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus) abgeschlossen. Die Ausführungsplanung wurde im Auftrag der Vorhabenträger zu Jahresbeginn 2015 erstellt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte im Mai 2015.

Im April 2016 konnte die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Die Neugestaltung des Platzes führt durch seine neue Aufenthaltsqualität zu einer Belebung und somit zu stärkeren Fußgängerfrequenzen am östlichen Eingangsbereich der Innenstadt.

Die Maßnahme der Städtebauförderung betraf ausschließlich die Anpassungsarbeiten auf dem städtischen Grundstück Mittelstraße an die private Umgestaltung des Jacobusplatzes.

3.3 Handlungsfeld C

3.3.1 C1 Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum/Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum

Ziel

- Attraktivierung der Innenstadt
- Abbau von Leerständen

Abbildung 22: Steinhäuser Center



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Büro Gemeiner Architekten BDA erhielt im Februar 2015 den Auftrag, ein Konzept für den Standort Steinhäuser Center/City-Center zu erstellen.

Im Fokus stand dabei, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde Handlungsalternativen aufzuzeigen und notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, war eine intensive Betreuung notwendig. Die Gebäude werden gemischt genutzt.

Aufgabe des Architekturbüros war es, einige Ideen zu entwickeln, um damit die Eigeninitiative der Eigentümer anzuregen. Das City-Center gehört einer Eigentümergemeinschaft, deren Eigentumsanteile sehr unterschiedlich verteilt sind und deren Interessenslage sich nicht einheitlich darstellt. Diese Voraussetzung erschwerte die Ansprache erheblich. Das Steinhäuser Center hingegen befindet sich im Besitz eines einzigen Eigentümers.

Die Broschüre zum Steinhäuser Center/City-Center zeigt insgesamt vier Vorschläge auf, mit welchen Möglichkeiten ein nachhaltiger Umbau des Ensembles und somit ein Mehrwert sowohl für die Eigentümer als auch für die Öffentlichkeit geschaffen werden kann.

Das Dokument mit Vorschlägen zur Aufwertung der Gebäude, der Flächennutzung und einer Kostenschätzung wurde allen Eigentümern zugestellt.

Der Eigentümer des Steinhäuser Centers zeigte sich den Planungsentwürfen gegenüber offen. Eine weitere Mitwirkung aus privater Initiative ist aber bisher nicht festzustellen. Auch die WEG-Eigentümergemeinschaft des City-Centers hat bisher keine Reaktion auf die Vorschläge gezeigt.

Die Projektbearbeitung wurde im Zeitraum Februar 2015 bis Juli 2016 durchgeführt.

Abbildung 23: Visualisierung Steinhäuser Zentrum



Quelle: Christoph Gemeiner Architekten BDA



3.3.2 C2 Standorterneuerung Am Rathaus Center/ Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center

Ziel

- Attraktivierung der Innenstadt
- Abbau von Leerständen

Abbildung 24: Rathaus Center



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Aufgabe des beauftragten Büros Gemeiner Architekten BDA war es, ebenso wie bei dem Projekt C1, in Kommunikation mit den Eigentümern sinnvolle, die Wirtschaftlichkeit steigernde bzw. die Ausstrahlung des Gebäudes verbessernde Handlungsalternativen aufzuzeigen und einen Anstoß für notwendige Investitionen zu geben.

Es wurde, im engen Dialog mit den Eigentümern und der Stadt Hilden, ein Konzept erarbeitet, das die Potenziale des stadtbildprägenden Gebäudes sowie Perspektiven für eine zukunftsorientierte Nutzung und Gestaltung aufzeigt. Besondere Herausforderung bei der Erstellung des Konzepts an den Planer war es, die Eigeninitiative der Eigentümergemeinschaft zu wecken. Da die Eigentumsanteile sehr unterschiedlich verteilt sind und sich die Interessenslagen nicht einheitlich darstellen lassen, konnten mit der erstellten Broschüre lediglich Vorschläge und Nutzungspotenziale aufgezeigt werden. Das Konzept zeigt insgesamt mit fünf Vorschlägen Wege und Möglichkeiten auf, wie durch einen nachhaltigen Umbau des Centers Mehrwerte für die Eigentümer – und damit auch für die Öffentlichkeit und die Stadt Hilden – geschaffen werden können.

Abbildung 25: Visualisierung Rathaus Center



Quelle: Christoph Gemeiner Architekten BDA

Diese fünf Vorschläge – Aufwertung des Vorplatzes, Umgestaltung der Werbeanlagen, Modernisierung der Fassaden, Schaffung einer direkten Verbindung zum Dr. Ellen-Wiederhold-Platz sowie Schließung der Passagen – bündeln die bisherigen Überlegungen. Die Broschüre mit Vorschlägen zur Aufwertung des Gebäudes, der Flächennutzung und einer Kostenschätzung wurde den Eigentümern zugestellt.

Aufgrund eines mangelnden Konsenses bei den Eigentümern ist auch hier kein entsprechendes Engagement der Eigentümergemeinschaft zur Aufwertung des Gebäudes zu erkennen.

3.3.3 C3 Fassadenprogramm

Ziel

- Aufwertung des Stadtbilds
- Gestalterische Aufwertung der Innenstadt

Abbildung 26: Sanierungsbedürftige Fassaden



Quelle: Stadt-und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Die Stadt Hilden erstellte in einem ersten Schritt (März 2015) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden im Stadtumbaugebiet Innenstadt. Diese wurden im Rat der Stadt Hilden am 30.09.2015 beschlossen.



Durch eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Flyer, Informationsveranstaltungen) wurde das Förderprogramm im Stadtumbaugebiet publik gemacht. Bisher sind bereits insgesamt sechs Anträge gestellt worden, davon sind fünf Maßnahmen bewilligt. Zwei Maßnahmen sind bis Mai 2017 umgesetzt worden.

Abbildung 27: Umgesetzte Maßnahme im Rahmen des Fassadenprogramms



Quelle: Schönwald, Immobilieneigentümer

Die Förderung über das Fassadenprogramm soll vorrangig in den Bereichen angeboten werden, die eine starke Außenwirkung aufweisen, das Image des Stadtbilds prägen und/oder hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur und des Gebäudebestands als problematisch gelten. Durch das imagewirksame Sanieren von Fassaden kann das Signal der gemeinsamen Erneuerung deutlich unterstützt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Förderprogramms wird kontinuierlich fortgeführt.

3.4 Maßnahmen im Handlungsfeld D

3.4.1 D1 Projektmanagement und -steuerung

Ziel

- Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts

Das Projektmanagement unterstützt die Stadt Hilden bei der Koordination des Gesamtprozesses zur Umsetzung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt Hildens. Hierzu erhielt Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH im Februar 2015 die Beauftragung. Im Rahmen des Projektmanagements sind die geplanten

städtebaulichen und baulichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Stadt Hilden zu initiieren, zu begleiten und teilweise auch verantwortlich in Abstimmung mit den Akteuren umzusetzen. Hierzu erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an den Projektteamsitzungen.

Der Fokus liegt jedoch auf der Initiierung, Organisation, Moderation und Dokumentation von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, der Geschäftsführung des Verfügungsfonds sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Abbildung 28: Innenstadtkonferenz 2017



Quelle: Stadt Hilden

Der Arbeitsaufwand ist nicht verbindlich festgelegt, da die Projektarbeit situationsgebunden und problemabhängig in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung durchgeführt wird.

Aufgrund der Haushaltssperre im April 2016 wurden die Arbeiten des Projektmanagements bis September 2016 eingestellt. Mit Ratsbeschluss vom 21.09.2016 wurden die Tätigkeiten des Projektmanagements wieder aufgenommen.

Das mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Schüßler Plan hatte zur Hauptaufgabe, die Maßnahmen A1, A2, A4 und B1 zu begleiten und zu steuern. Die Beauftragung des Büros erfolgte im Dezember 2014. Im Rahmen der Beauftragung fanden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligenden Fachämtern statt.

In Folge des Ratsbeschlusses vom 21.09.2016, auf die weitere Umsetzung der Maßnahmen A1/A2 und A4 zu verzichten, wurde der Vertrag zur Projektsteuerung mit dem Büro Schüßler Plan gekündigt

und abgewickelt. Die Maßnahme B1 wird nun von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ohne weitere externe Unterstützung koordiniert.

3.4.2 D2 Erarbeitung von Gestaltungskonzepten/ eines Gestaltungshandbuchs

Ziel

- Verbesserung der Stadtgestalt durch Wiedersichtbarmachung der historischen Bausubstanz sowie durch den Erhalt und die Stärkung der öffentlichen Straßen- und Platzräume

Abbildung 29: Werbeständer in der Fußgängerzone



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Das Büro Hamann erhielt im Dezember 2014 den Auftrag zur Erstellung eines Gestaltungskonzepts. Dieses soll klare Gestaltungsvorgaben für Werbeanlagen und Außengastronomie-Möblierungen herausarbeiten. Das Gestaltungskonzept beruht auf den Besonderheiten der Hildener Innenstadt (in Analogie zu der bestehenden Werbeanlagensatzung). Es war eine umfangreiche städtebauliche Bestandsaufnahme erforderlich. Um die Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedenen Innenstadtakteure in den Planungsprozess eingebunden worden. Hierzu haben Beteiligungstermine mit Akteuren aus Einzelhandel, Gastronomie sowie mit Eigentümern und der Stadtmarketing GmbH im Zeitraum März bis Juni 2015 stattgefunden. Im Juli wurde der Entwurf des Gestaltungskonzepts der Verwaltung zur Prüfung vor-

gelegt und im August desselben Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss an die öffentliche Diskussion wurde das Konzept dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnisnahme (26.08.2015) vorgelegt, die Fertigstellung des Gestaltungskonzepts erfolgte im Dezember 2015. Aus dem umfassenden Gestaltungskonzept wurde im Weiteren eine Gestaltungsfibel abgeleitet. Diese soll eine Orientierungshilfe darstellen und die Akteure ermuntern, sich freiwillig zu engagieren und aktiv an der attraktiven Gestaltung der Innenstadt zu beteiligen. Die im Rahmen des IHK hiermit abgeschlossene Maßnahme wird durch die Stadtverwaltung fortgeführt.

Fortführung der Empfehlungen aus dem Gestaltungskonzept

Im März 2017 beschloss der Rat die „Satzung der Stadt Hilden über Werbeanlagen, Vordächer und Sonnenschutzdächer im Bereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Hilden“ (Gestaltungssatzung Werbeanlagen II) und damit indirekt die Ausweitung des Geltungsbereichs der bereits in 2003 erlassenen Werbeanlagensatzung,

Abbildung 30: Gestaltungsfibel



Quelle: Stadt Hilden



Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 02.09.2015, dass auch die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden“ (Sondernutzungssatzung) ergänzt wird, um die Belange der Gestaltungskonzeption bezüglich der Werbeanlagen und Warenauslagen in die Genehmigung von erlaubnispflichtigen Sondernutzungen und Werbeanlagen aufnehmen zu können.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 05.04.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2017 über den Entwurf einer 2. Nachtragsatzung beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit zu diesem Entwurf beschlossen. Der Entwurf wird der Öffentlichkeit im September vor- und zur Diskussion gestellt.

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gestaltung der Außengastronomie in Hilden in den letzten Jahren soll die Sondernutzungssatzung für diesen Themenbereich erst in Zukunft ergänzt oder konkretisiert werden.

3.4.3 D3 Verfügungsfonds

Ziel

- Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt und gleichzeitig Initiierung von privatem Engagement in finanzieller Form
- Förderung von privatem Engagement zur aktiven Beteiligung am Aufwertungsprozess der Innenstadt

In einem ersten Schritt wurde in einer Arbeitsgruppe die Richtlinie ausgearbeitet. Der Beschluss der Richtlinien erfolgte im Juni 2015 im Stadtentwicklungsausschuss. Der Rat folgte im September 2015. Mit Formulierung der Richtlinie war die Zusammensetzung des Beiratsgremiums aufzustellen. Das Gremium setzt sich aus zwei Einzelhändler/innen, zwei Immobilieneigentümer/innen, zwei Anwohner/innen, einem Gastronom/in sowie aus drei Vertreter/-innen des Rats der Stadt Hilden und der Bürgermeisterin als Vorsitzende zusammen. Die Mitglieder des Verfügungsfondsbeirats werden durch den Rat der Stadt Hilden bestellt.

Die Geschäftsführung des Verfügungsfonds obliegt dem Projektmanagement, die Führung der „Kasse“ der Stadt Hilden.

Die Projekte A5 Installation eines Informations- und Wegeleitsystems, B4 Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Familien in der Fußgängerzone – Spielstationen, B5 Illumination von Itterbrücken und B 6 Illumination der Brücke in der Kurt-Kappel-Straße und Leitsystem sind nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf nicht in Gänze über Städtebaufördermittel zu realisieren. Die Bezirksregierung empfahl, die Maßnahme aus Verfügungsfondsmitteln zu finanzieren, sofern sich der Beirat dafür ausspricht und genügend private Mittel akquiriert werden können.

Der Verfügungsfonds wurde und wird regelmäßig im Rahmen von Informations- und Beteiligungsveranstaltungen sowie über eine gezielte Pressearbeit beworben. Über Informationsträger wie Flyer und das Internet können sich interessierte Akteure über die Möglichkeiten der Förderung informieren; das Projektmanagement ist hier als erster Ansprechpartner benannt.

Im Dezember 2015 stellte der Stadtmarketing Verein einen ersten Antrag zum Projekt „Lichtmomente“, um mit Hilfe eines Lichttransparents die Heiligenstraße in der Mittelstraße besser zu präsentieren. Der Beirat hat am 11.04.2016 dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Durch die am 14.04.2016 verhängte Haushaltssperre kam es auch hier zu einem Stillstand des Projekts. Die Aktivitäten wurden im Herbst 2016 wieder aufgenommen. Eingeholte Angebote und Zahlungsvereinbarungen mussten aktualisiert werden. Aus dieser erneuten Ansprache sowie der Bewerbung des Verfügungsfonds im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen entwickelte sich ein breiteres Interesse an dem Förderprogramm. Somit fand im März 2017 eine Anliegerversammlung mit Akteuren vom Warrington Platz, Axlerhof, Schulstraße und Heiligenstraße statt. Die Akteure signalisierten Bereitschaft, sich ebenfalls an dem Projekt „Lichtmomente“ zu beteiligen. Um Kosten einzusparen, wurden die Angebote erneut aktualisiert und um die Straßenzüge Schulstraße, Axlerhof und Warrington Platz ergänzt. Gegenwärtig wird der Privatanteil der Projektkosten bei Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und

Einzelhändlern durch das Hildener Stadtmarketing und das Projektmanagement eingeworben. Hierbei werden sie von privaten Akteuren vor Ort unterstützt. Zudem wurden im Rahmen des Workshops weitere Projekte entwickelt, wie zum Beispiel eine identifikationsstiftende Wegweisung zu den Seitenstraßen. Eine Antragstellung soll im Sommer 2017 erfolgen.

Abbildung 31: Visualisierung Lichtmomente



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

3.4.4 D4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel

- Erhöhung der Identifikation der Bürgerschaft und der Kunden mit der Hildener Innenstadt
- Imagebildung
- Initiierung von privatem Engagement

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über verschiedene Formate. Ein wichtiges Instrument spielt dabei die Initiierung von Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Maßnahmen, bei denen die Betroffenen über die aktuelle Situation sowie über das Verfahren informiert werden. Regelmäßig stattfindende Innenstadtkonferenzen informieren zudem über den Fortschritt der Gesamtmaßnahme. Dabei steht jeweils ein wichtiges Beteiligungsthema im Vordergrund. Nach einer kurzen Information zum Stand des Gesamtprojekts folgen beteiligungsorientierte Themen, so z. B. im Jahr 2016 die Vorstellung der Planungen zu den Projekten A1 und A2 sowie im Jahr 2017 zur Fortschreibung des IHK.

Abbildung 32: Bürgerbeteiligung



Quelle: Stadt Hilden

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit werden darüber hinaus Inhalte für Informationsbroschüren, Flyer, Plakate, Internet und Facebook zu den im Rahmen der Innenstadtentwicklung geplanten Maßnahmen erstellt. Neben den Projektsachständen wird die Öffentlichkeit über erfolgreich umgesetzte Stadterneuerungsmaßnahmen informiert. Das Gesamtprojekt wird regelmäßig durch Pressearbeit begleitet.

Auszug von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Medien:

- Entwicklung eines Projektslogans „Projekt Innenstadt – Gutes besser machen“
- Informationsflyer zum Gesamtprojekt, Verfügungsfonds, Fassadenprogramm
- Regelmäßige Aktualisierung der Internetpräsenz
- Veröffentlichung von Projektinformationen über Facebook
- April bis Juni 2015 dreistufiges Werkstattverfahren Revitalisierung Stadtpark und Fritz-Gressard-Platz
- Herbst 2015 Merchandise Artikel zur Projektkommunikation: Projekt Hilden – Taschen
- 27.01.2016 Innenstadtkonferenz
- 10.03.2016: Bürgerbeteiligung Aufwertung Warrington Platz
- März 2016 Erstellung einer Gestaltungsfibel Projekt Innenstadt
- 19.05.2016: Informationsveranstaltung für Anlieger, Eigentümer und Gewerbetreibende Baumaßnahme Robert-Gies-Straße/Schulstraße



- Juni 2016 Bauzaunbanner Robert-Gies-Straße/
Schulstraße
- 09.03.2017 Innenstadtkonferenz
- 16.03.2017 Workshop Verfügungsfonds
- Mai 2017 Neuauflage Flyer zum Fassadenprogramm

Abbildung 33: Projekt-Logo



Quelle: Stadt Hilden



4 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts

4.1 Anlass zur Fortschreibung

Die Haushaltslage der Stadt Hilden hat sich im Frühjahr 2016 verschärft, und es wurde mit sofortiger Wirkung (14. April 2016) eine Haushaltssperre verhängt.

Die Projekte des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens – inkl. der vorhandenen Ermächtigungsübertragungen – wurden zurückgestellt. Eine Ausnahme bildete die Baumaßnahme „A3 Umgestaltung Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße/Schulstraße“; diese durfte fortgeführt werden. Auch die Maßnahmen C1 und C2 wurden soweit bearbeitet, dass den Eigentümern die Vorschläge zur Aufwertung der Immobilien zur Verfügung gestellt wurden, um das private Engagement – ggf. mit Hilfe der Unterstützung durch Beratungsgespräche der Verwaltung – zu initiieren.

Angeht die Haushaltssperre und deren Folgen für die weitere Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts suchte die Stadtverwaltung Hilden im September 2016 das Gespräch mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie mit der Bezirksregierung Düsseldorf, um einen möglichen Ausstieg aus der Städtebauförderung und die damit verbundenen Konsequenzen abzuwägen. Der Fördermittelgeber hat im Rahmen des Gesprächs Möglichkeiten zu einer Anpassung des IHK bei Erhalt der Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

4.2 Auftrag zur Fortschreibung

In der Sitzung am 21.09.2016 berieten die Mitglieder des Rats die weitere Vorgehensweise. Der Rat fasste folgenden Beschluss: „Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird unter Beibehaltung der darin formulierten Ziele und Handlungsfelder fortgeschrieben. Auf die Verkehrsprojekte A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße, A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone, A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Fußgängerzone wird dabei verzichtet.“

Der Beschluss formulierte ferner, dass die Projekte des IHK, die nicht wegfallen sollen und die noch nicht abgeschlossen sind, fortgeführt werden. Dabei handelt es sich um die Projekte B1 Revitalisierung des Stadtparks und Fritz-Gressard-Platzes, B2 Aufwertung des Warrington Platzes, C3 Fassadenprogramm sowie D3 Verfügungsfonds.

Weiterhin wurde festgelegt, dass unter der Voraussetzung, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die Begründungen zum geplanten Wegfall der Verkehrsprojekte A1/A2 und A4 akzeptiert, Ersatzprojekte zu entwickeln sind. Das IHK ist dementsprechend fortzuschreiben. Ohne die Ersatzprojekte sind die ursprünglichen Ziele des IHK nicht zu erreichen und die ursprünglichen Handlungsfelder werden nicht ausreichend erfasst. Sollten die Ziele nicht mehr zu erreichen sein, wären die bisher gewährten Fördermittel dem Fördergeber zu erstatten.

Am 09.11.2017 beschäftigte sich der fachlich zuständige Stadtentwicklungsausschuss auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/102 mit der Zeitplanung für die Fortschreibung sowie mit der Art und Weise der Sammlung und Diskussion von Maßnahmenvorschlägen für die Ersatzprojekte. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Verfahren und der angestrebten Zeitplanung für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens zu.

4.3 Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts

Das im Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Verfahren sah in seiner Zeitplanung eine breite Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung vor. Zunächst wurden im Rahmen der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im November 2016 Vorschläge für mögliche (Ersatz-) Maßnahmen für die Handlungsfelder A und B aufgenommen.

Anschließend konnten in der Zeit vom 10.11.2016 bis einschließlich 20.11.2016 auch die Bürgerinnen und Bürger, Einzelhändler, Dienstleister, Gastronomen, Gewerbetreibende und Immobilieneigentümer Anregungen und Hinweise für mögliche Maßnahmen zur Fortschreibung des IHK bei der Stadtverwaltung einreichen.

Für das Stadtumbaugebiet wurden insgesamt 35 Projektideen eingereicht. Diese Vorschläge wurden durch die Stadtverwaltung und das Projektmanagement gesichtet und thematisch gebündelt. Bevor dann die nächste Stufe des Beteiligungsverfahrens eingeleitet wurde, wurden die eingereichten Projektvorschläge der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt (08.12.2016). In diesem Abstimmungsgespräch wurde die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen besprochen. 13 der Projekte stufte die Bezirksregierung als (teilweise) förderfähig ein. Wiederum aus diesem Portfolio hat der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden Anfang Februar fünf Projekte ausgewählt, die im Rahmen der Innenstadtkonferenz mit der Bürgerschaft diskutiert werden sollten.

Am 09.03.2017 führte die Stadt Hilden unter Begleitung des Projektmanagements diese Innenstadtkonferenz durch. Ziel der Innenstadtkonferenz war es, ein Meinungsbild aus der Bürgerschaft zu erhalten, welche der fünf Projektvorschläge aus Sicht der lokalen Akteure umgesetzt werden sollten

Abbildung 34: Innenstadtkonferenz 2017



Quelle: Stadt Hilden

Folgende Priorisierung der Ideen wurde im Rahmen der Innenstadtkonferenz unter Beteiligung der Öffentlichkeit erzielt:

1. A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz (53 Punkte)
2. A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington Platz (46 Punkte)

3. A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz (25 Punkte)
4. B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Rathaus-Centers (Mittelstraße 36 – 38) (19 Punkte)
5. A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittelinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/ Benrather Straße (12 Punkte)

Abbildung 35: Bepunktung der Projektvorschläge



Quelle: Stadt Hilden

Das Ergebnis der Innenstadtkonferenz war Bestandteil der Sitzungsvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss, der am 05.04.2017 tagte. Im Rahmen der Sitzung waren die Projekte zu beschließen, für die eine Vorplanung erstellt und eine belastbare Kostenschätzung erarbeitet werden sollte. Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss, für alle fünf Projekte, die in der Innenstadtkonferenz vorgestellt wurden, die Vorplanungen, weitgehend durch externe Büros, erstellen zu lassen.

Am 01.06.2017 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Die Stadt Hilden stellte die Planung mit Vorentwurfsreife vor. Ziel des Gesprächs war es, auszuloten, welche der möglichen (Ersatz-)Projekte aus Sicht der Städtebauförderung in die Fortschreibung aufgenommen werden sollten. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die vier Projekte A1neu, A3neu, A10neu und B1neu aus Sicht der Städtebauförderung als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Bei der Maßnahme A5neu wurde eingeschätzt, dass die Verbesserung des Verkehrs im Vordergrund steht.

4.4 Ersatzprojekte für die Fortschreibung des IHK

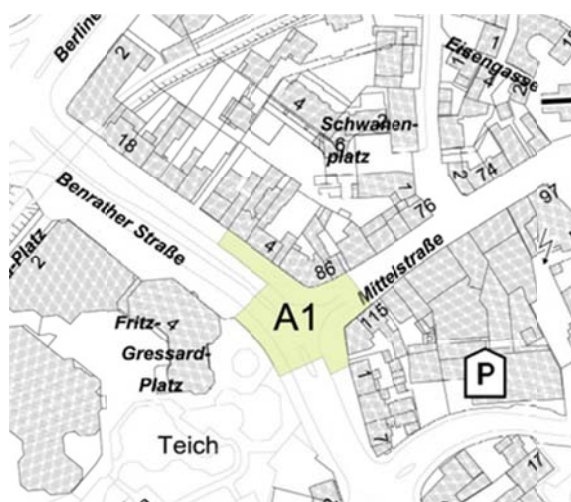
Im Folgenden werden die fünf Projekte dargestellt, die auf Grundlage des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.04.2017 mit einer Vorplanung und entsprechender Kostenschätzung hinterlegt wurden.

4.4.1 A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Ziel dieser Maßnahme ist es, eine bessere Anbindung der Mittelstraße an den Stadtpark über den Fritz-Gressard-Platz zu erreichen. Dafür sind Umgestaltungsarbeiten am Knotenpunkt Benrather Straße/Klotzstraße/Mittelstraße erforderlich.

Dieser Knotenpunkt liegt am westlichen Ende der Fußgängerzone der Innenstadt Hildens. Die Mittelstraße ist über eine Einmündung an die Benrather Straße angebunden. Am Ende des Einmündungstrichters beginnt die Fußgängerzone. In Verlängerung der Mittelstraße, westlich der Benrather Straße grenzt der Fritz-Gressard-Platz mit der Stadthalle Hildens an. Im Nordwesten schließt der Knotenpunkt Benrather Straße/Ellerstraße/Berliner Straße und im Südosten der Knotenpunkt Klotzstraße/Robert-Gies-Straße/Hofstraße an den Planungsraum an.

Abbildung 36: Planungsraum A1neu



Quelle: Stadt Hilden

Das Büro Brilon Bonzio Weiser fertigte auf Grundlage der Verkehrsuntersuchungen, die für die Teilprojekte A1, A2 und A4 erstellt wurden, drei bzw. vier

Planungsvarianten an. Im Kontext des Verkehrsaufkommens wird von dem Planungsbüro bei allen Varianten eine Fußgängerüberführung empfohlen, die mit einer Lichtsignalanlage gesichert wird. Sie stellt bei der zu querenden Straße mit einem Querschnitt mit zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung die einzige geeignete plangleiche Überquerungsanlage für Fußgänger dar.

In Abstimmung mit den Fachämtern der Stadt Hilden wurde eine Planungsvariante erarbeitet, die für diesen Querungsbereich die optimale Lösung darstellt.

Bei diesem Planungsentwurf wird die Fußgängerfurt in die Achse der Mittelstraße gelegt und hat eine Breite von 6,00 m. Es wird auf eine Zufahrtsmöglichkeit in die Mittelstraße von Süden aus kommend verzichtet, da sich hieraus ein Konflikt im Wartebereich für die Fußgänger ergeben würde.

Die nördliche Busbucht soll für einen Gelenkbus und einen Standard-Linienbus angelegt werden. Damit die Fußgänger die Busbucht bzw. den Beginn der Busbucht nicht wie bisher überqueren müssen, wird die Busbucht möglichst weit nach Norden verschoben. In diesem Zusammenhang wird berücksichtigt, dass ein Taxistellplatz im Norden erhalten bleibt und eine Wartezone für zwei Taxis im Süden eingerichtet wird. Um den Taxi-Stellplatz zu ermöglichen, wird auf die Möglichkeit eines unabhängigen Abfahrens der Busse verzichtet.

Um die untere Mittelstraße anliefern zu können, wird auf der Benrather Straße in Fahrtrichtung Süden ein Linksabbiegestreifen für das Linksabbiegen in die Mittelstraße geplant. Um die Kapazität auf der Benrather Straße nicht unnötig zu beeinträchtigen, ist der Abbiegestreifen so dimensioniert, dass ein wartender Sattelzug von einem nach Süden fahrenden Pkw überholt werden kann.

Taktile Leitelemente sind in der Vorplanung angedacht, die Anordnung dieser Elemente muss jedoch in den nachfolgenden Planungsphasen weiter detailliert werden.

Die städtebauliche Nutzung von Teilen des bisherigen Einmündungsbereichs der Mittelstraße (z. B. durch Gastronomie) wurde im jetzigen Planungssta-

tus noch nicht festgelegt. Es gilt zu prüfen, ob zusätzliche (vergrößerte) Sondernutzungsflächen für Außengastronomie geschaffen werden können. Mittels Stadtmöblierung soll unerwünschtes Parken und Halten verhindert werden. Eine Prüfung der Feuerwehrbewegungsflächen sollte nach Festlegung der Flächenentwicklungen und Anordnung der Stadtmöblierung in den weiteren Planungsphasen erfolgen. Zudem liegt diese Vorplanungsvariante aktuell dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Prüfung vor.

Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme liegt inkl. des Umbaus der Busbucht und den notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen bei rund 588.000 EUR.

Abbildung 37: Vorplanungsentwurf A1neu

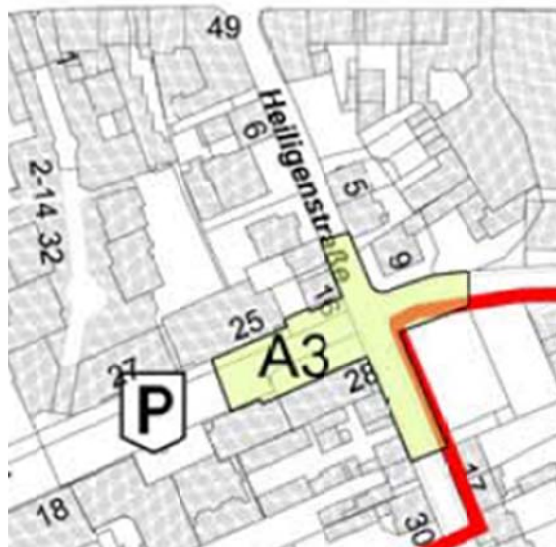


Quelle: Brilon Bondzio Weiser

4.4.2 A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz

Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, den südöstlichen Zugang zum Innenstadtbereich im Bereich der Heiligenstraße umzugestalten und damit die Aufenthaltsqualität wie auch funktionale Aspekte aufzuwerten. Ebenso sollen die Erreichbarkeit und die Ablesbarkeit der Innenstadtgänge verbessert werden. In diesem Kontext ist es auch ein Ziel, diesen Bereich der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort zu profilieren. Im Fokus der Betrachtung liegt der Kreuzungsbereich Warrington Platz, Am Kronengarten und Heiligenstraße rund um die Tiefgarageneinfahrt.

Abbildung 38: Planungsraum A3neu



Quelle: Stadt Hilden

Dieser Bereich zeichnet sich durch eine unklare Gestaltungssprache aus. Die Materialität wird durch in die Jahre gekommene Gestaltungselemente der Fußgängerzone dominiert, wodurch die Abgrenzungen der Verkehrsflächen und die Verkehrsführung eine Unklarheit erhalten. Im nördlichen Bereich der Heiligenstraße führt dies häufig dazu, dass die dort anthrazitfarben gestalteten Flächen als Parkflächen missverstanden werden. Der neuausgebaute Bereich Am Kronengarten endet unvermittelt an dem durch die Fußgängerzone geprägten roten Pflaster. Durch die Dominanz der Tiefgarageneinfahrt und die begleitende Begrünung geht die Transparenz zu den anliegenden Bereichen verloren. Radfahrer, deren Bewegungsrichtung in Ost-Westrichtung geht, werden auf der Kreuzung von der Straße Am Kronengarten kommend gezwungen, über eine Verschwenkung in die Fußgängerzone einzufahren, um an der Tiefgarageneinfahrt vorbeizukommen. Die seitliche Begrünung der Tiefgaragenrampe verhindert, dass Autofahrer, die aus der Rampe kommen, rechtzeitig vom Fahrradfahrer gesehen werden.

Die Hauptbewegungsrichtungen der Fußgänger sind in Ost-Westrichtung und nach Norden. Hierbei müssen sie an der westlichen Seite die Tiefgarageneinfahrt passieren und auf ein- und ausfahrende PKWs achten.



Die bauliche Fassung der Tiefgarageneinfahrt weist Potenzial auf, diesen Bereich gestalterisch attraktiv und funktional aufzuwerten.

Abbildung 39: Kreuzungsbereich



Quelle: Erläuterungsbericht Verhas

Der Konzeptentwurf des Planungsbüros Verhas basiert auf der Anlage eines verkehrsberuhigten Bereichs vor der eigentlich beginnenden Fußgängerzone. Dabei wird dieser Bereich entsprechend der Materialsprache der Hildener Innenstadt und vergleichbar der neuen Gestaltung der Robert-Gies-Straße mit rotem Pflastermaterial belegt.

Die Hauptfahrrichtung des motorisierten Verkehrs Am Kronengarten zur südlichen Heiligenstraße wird gestalterisch über die Materialien hervorgehoben. Ansonsten wird das Material in den Warrington Platz und die nördliche Heiligenstraße geführt. Eingelegte anthrazitfarbene Pflasterbänder, ein Motiv aus dem Bestand, dienen der gestalterischen Gliederung. Sie können z. B. Sondernutzungsbereiche anzeigen und wildes Parken unterbinden.

Eine wesentliche Änderung ist die Überarbeitung des Bereichs um die Tiefgaragenrampe. Bisher hinter Grün versteckt, wird hier die Rampe freigelegt und mit einer neuen Absturzsicherung inklusive integriertem LED-Licht aufgewertet.

Als Fokuspunkt wird zum Warrington Platz ein Sitzdeck vorgeschlagen, in welches ein Zierbeet mit saisonal wechselnder Bepflanzung vorgesehen ist. Ein Strahler an den dort stehenden attraktiven Mastleuchten kann zusätzlich dieses Deck illuminieren. Die bisher verdeckte Tiefgaragenrampe wird so positiv zum Objekt umgestaltet. Das Deck kann als Sitzgelegenheit und Liegefläche oder ggf. für Bühnengebote genutzt werden, wie es einige lokale

Akteure im Rahmen der Beteiligungsprozesse vorgeschlagen haben.

Insgesamt wird damit in Ost-Westrichtung mehr Transparenz erreicht und die Aufenthaltsqualität erhöht. Mit der Rodung der Sträucher und des in der Zwischenzeit bereits entfernten kranken Baums um die Tiefgaragenrampe wird die Verbindung in Ost-Westrichtung erlebbar und eine derzeit störende Barriere reduziert. Eine geschnittene Hecke dient als Rücken und zusätzliche Absturzsicherung zur Rampe.

Ein neues 1,3 m hohes elegant gestaltetes Geländer mit integriertem LED-Licht am oberen horizontalen Lauf macht die Einfahrtrampe zu einem Objekt und greift das im Rahmen des Verfügungsfonds entwickelte Lichtkonzept „Lichtmomente“ auf.

Im nördlichen Teil der Heiligenstraße ist geplant, weitere Bänke aufzustellen.

Durch die Auswahl der Materialien, Verlegeart und Formate werden die Funktionen der Flächen erkennbar gemacht. Hierbei bleibt Ziegelrot die dominierende Oberflächenfarbe, wie es in der gesamten Hildener Fußgängerzone zu sehen ist.

Somit kann die alte und neue Gestaltung gut ineinander übergehen.

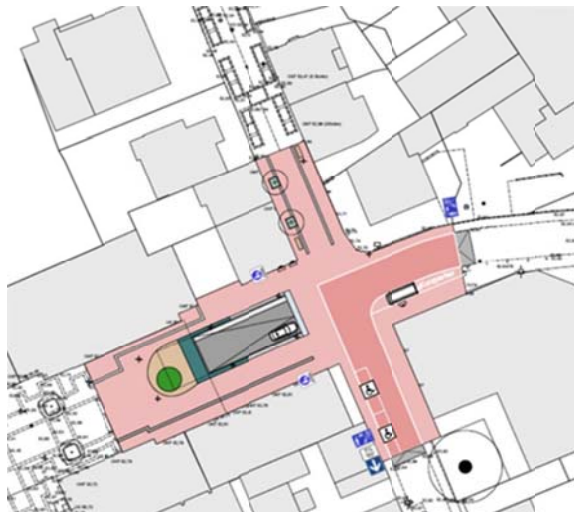
Die Umgestaltung der Flächen im Kreuzungsbereich mit den Erweiterungen in Richtung Am Kronengarten und südliche Heiligenstraße schafft durch die Materialität und Ausgestaltung eine ablesbare Zuordnung dieser Flächen zum Innenstadtbereich. Die neue Widmung der Fläche als verkehrsberuhigter Bereich erlaubt somit eine sichere Regelung für die vielen hier aufeinandertreffenden Verkehrsarten.

Die Umwidmung der Kreuzungsfläche zur verkehrsberuhigten Zone bedingt eine Überarbeitung der Flächen. Hier muss durchgängig Bk 3.2 geschaffen werden und aufgrund der Durchgängigkeit der Gesamtfläche ohne Höhentrennung eine Überarbeitung der Gefällesituation und Entwässerung. Zudem sind an den Übergangspunkten nach Osten und Süden Anpassungsarbeiten notwendig.

Das Konzept umfasst zudem Aspekte der Barrierefreiheit und Verbesserungen für Blinde und Sehbehinderte. Es ist ein kontrastierendes taktiles Leitsystem vorgesehen.

Die kalkulierten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich inkl. Ingenieur- und Planungsleistungen auf voraussichtlich 542.000 EUR brutto.

Abbildung 40: Vorplanung A3neu



Quelle: Verhas Architektur und Landschaft

4.4.3 A5neu: Vergrößerung der Querungshilfen/ Mittelinseln für Fußgänger und Fahrradfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße

Die vom Büro Franz Fischer erstellte Planungsidee umfasst die Optimierung der Querungshilfen bzw. Mittelinseln für Fußgänger und Radfahrer in der Kreuzung Ellerstraße/Berliner Straße/Benrather Straße. Diese sollen vergrößert werden, um somit eine komfortablere und sichere Querung des Kreuzungsbereichs zu ermöglichen. Die Steuerlogistik der Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer soll nicht verändert werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts für den Kfz-Verkehr nicht einzuschränken. Die Lichtsignalanlage ist so geregelt, dass die Fußgänger je Umlauf eine Wartezeit auf den Fahrbahnteilern haben. Heute ist der Fahrbahnteiler in der Mitte der Berliner Straße/Benrather Straße (B 228) ca. 2,50 m breit. Ziel ist es, den Wartenden, insbesondere Verkehrsteilnehmer mit Kinderwagen, Fahrradanhängern etc., ein Mehr an Komfort und auch Sicherheit auf ihrem Weg von bzw. ins Stadtzentrum zu geben. Aus diesem Grund sieht die Planungsidee die Verbreiterung des Fahrbahnteilers auf künftig 3,50 m vor. Die Lichtsignalanlage wird hinsichtlich ihrer Steuerung nicht verändert, vorhandene Haltlinien dürfen entsprechend ebenfalls nicht geändert werden.

Abbildung 41: Querungshilfen Berliner Straße



Quelle: Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Im Zuge der Umgestaltung sind die südöstlichen Bordsteinkanten des Fahrbahnteilers inkl. des gesamten Inselkopfs anzupassen. Analog dazu erfolgen Eingriffe in den Straßenraum, Fahrbahnstreifen sind neu auszurichten. Eine weitere Anpassung der Bordsteine ist auf der südöstlichen Seite der Fahrbahn der Benrather Straße notwendig. Dies wiederum zieht eine Anpassung der Parktasche und der angrenzenden Gehwegflächen nach sich. Diese Fahrbahnverschiebung wiederum bedingt eine Veränderung der Dreieckinsel, diese muss verkleinert und der hier verortete Auslegemast der Lichtsignalanlage muss angepasst werden. Weitere Arbeitsschritte wären, die Altmarkierungen der Fahrbahnen zu entfernen, Fahrbahnschichten ab- und wieder neu aufzutragen. Durch die Verschiebung der Fahrbahnen sind weitere Anpassungen an den angrenzenden Gehwegflächen sowie der dort verorteten Lichtsignalanlagen durchzuführen. Geschätzte Kosten der Maßnahme (inkl. des notwendigen Umbaus der östlich angrenzenden Busbucht): 415.000 EUR brutto.

Abbildung 42: Vorplanung Querungshilfen



Quelle: Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH

4.4.4 A10neu: Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz

Der vom Büro StadtVerkehr erarbeitete Projektvorschlag A10neu zur Verbesserung der Verbindung Poststraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz, das Teile des alten Projekts A1/A2 wieder aufnimmt, hat zum Ziel die Verbindung Poststraße – Stadtpark zu verbessern. Aus der Poststraße heraus soll ein neuer signalisierter Überweg über die Benrather Straße (B 228) geschaffen werden.

Abbildung 43: Plangebiet A10neu



Quelle: Stadt Hilden

Im Bereich des Plangebiets weist die Benrather Straße aufgrund ihrer Vierstreifigkeit und des als Grünfläche gestalteten Fahrbahnteilers eine erhebliche Barrierewirkung auf. Eine Lichtsignal-Furt ist an der Benrather Straße auf Höhe der Hausnummer 42/44 vorhanden. Eine weitere Lichtsignalanlage befindet sich am Knotenpunkt Benrather Straße (B 228/L 404)/Berliner Straße/Ellerstraße. Dies führt dazu, dass Fußgänger häufig die Benrather Straße in Höhe der Poststraße queren. Da sich hierdurch die Wegelängen deutlich reduzieren, hat sich diese Art der relativ unsicheren Straßenquerung im Lauf der Jahre immer weiter verstärkt. Die Barrierewirkung macht sich insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und die Nutzer des ÖPNV bemerkbar, wenn diese vom Bahnhof Hilden kommend die Benrather Straße auf ihrem Weg in die Innenstadt/Fußgängerzone oder auf ihrem Rückweg queren müssen. Auch für den Radverkehr existiert kein attraktives durchgängiges Angebot. Dieser wird bisher entweder abschnittsweise im Gehwegbereich geführt oder bewegt sich bereits auf einem Radschutzstreifen auf der Fahrbahn. Im Anschluss an das Plangebiet in westlicher Richtung verengt sich die bisherige vierspurige Verkehrsführung auf dann nur noch zwei Fahrspuren. Dieser Bereich stellt einen sog. „Flaschenhals“ dar, aus dem regelmäßig zu Hauptverkehrszeiten Rückstauerscheinungen resultieren.

Der Entwurf sieht die Schaffung einer Lichtsignal-Fußgängerfurt mit verbesserten Sichtbeziehungen und Leiteinrichtungen über die Benrather Straße auf Höhe der Poststraße vor. Zur sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer aus der Poststraße hinaus soll die dort vorhandene Mittelinsel umgebaut und erweitert werden. Im Zuge der Umgestaltung ist die Bestandslichtsignalanlage zurückzubauen. Entsprechend sind Arbeiten an den Straßenmarkierungen durchzuführen. Aus Sicherheitsaspekten sind zwei Bäume aus dem Bestand zu entfernen. Um ein unerwünschtes Queren über den Fahrbahnteiler außerhalb der gesicherten Lichtsignal-Furt zu verhindern, müssten Wegesperren hierauf errichtet werden. Die Bordsteine sind im Plangebiet komplett neu zu erstellen. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Teil des Planungsvorschlags. Um eine sichere Führung des Radverkehrs gewährleisten zu können, ist ein Radschutzstreifen zu erstellen sowie auf der südlichen Seite eine Aufstellfläche an der Signalanlage zu schaffen.

Die Kosten der Maßnahme werden mit insgesamt ca. 610.000 EUR brutto inkl. Planungskosten angesetzt.

Abbildung 44: Vorplanung A10neu



Quelle: Büro StadtVerkehr

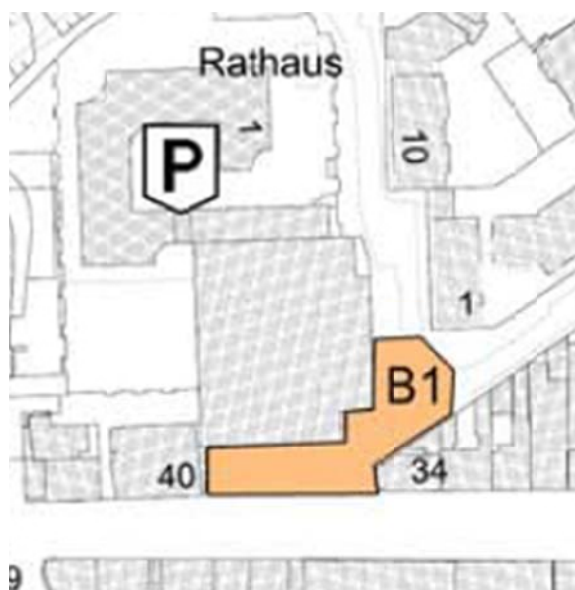
4.4.5 B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers

Mit der Maßnahme Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers soll der öffentliche Raum attraktiver und geordneter gestaltet werden. Heute leidet der Platz optisch und atmosphärisch an der heterogenen Platzmöblierung. Der Platz wirkt in hohem Maße ungemütlich. Die Möblierung scheint mehr einer zufälligen Anordnung zu unterliegen, ohne jegliches gestalterische Konzept. Hier befindet sich ein Briefkasten, eine Litfasssäule, Dreiecksstän-



der, Spielgeräte für Kleinkinder, Straßenlaternen sowie drei Bäume. Der Kundenschaukasten wirkt ungepflegt und ist meist zugestellt. Die Fahrradständer sind unterschiedlichster Bauart.

Abbildung 45: Planungsraum B1neu



Quelle: Stadt Hilden

Mit seiner Südlage verfügt der Platz über großes Potenzial, das durch eine Neuordnung aktiviert werden könnte. Im Mittelpunkt des Entwurfsgedankens steht die Idee, südlich des Gebäudes des Am-Rathaus-Centers eine größere zusammenhängende und auch als solche erkennbare Freifläche zu schaffen, die weitgehend frei ist von allen Einbauten und Möblierungselementen.

Die Pflasterung wird den umliegenden neugestalteten Plätzen (Ellen-Wiederhold-Platz, St. Jacobus-Platz, Platz vor der Stadtparkasse) angeglichen, hierbei handelt es sich um ein großformatiges graues Beton-Pflaster.

Nach Süden hin, zur Fußgängerzone Mittelstraße, wird der Vorplatz durch bestehende Elemente optisch leicht abgegrenzt. Es handelt sich um bereits vorhandene Bäume sowie um vier Straßenlaternen. Um nicht-kommerzielle Sitzmöglichkeiten in der Fußgängerzone anzubieten, erhalten zwei Baumstandorte jeweils eine Rundbank, ein ebenfalls in der Fußgängerzone bereits vorhandenes wiederkehrendes Element (St. Jacobus-Platz; Zugang Ellen-Wiederhold-Platz; Alter Markt). Hierdurch wird das

Angebot an Sitzmöglichkeiten gegenüber heute deutlich vergrößert.

Bestehende Ausstattungselemente werden zum Teil entfernt oder neu geordnet. So sollen z. B. die heute vorhandenen Fahrradständer im unmittelbaren Vorplatzbereich entfernt werden; ebenso die Vitrienen an der Brandwand des benachbarten Bürgerhauses sowie das Hinweisschild auf die im Am-Rathaus-Center arbeitenden Praxen. Die Fahrradständer finden einen neuen Standort an der Ostseite des Bürgerhauses. Zudem wird seitens der Politik gewünscht, in diesem Planungsareal mindestens zwei Spielmöglichkeiten zu integrieren.

In Bereich Mühlenstraße/Zufahrt zur Mittelstraße stehen heute drei größere Bäume. Um diese Bäume langfristig zu schützen und zu erhalten, ist es erforderlich, für sie eine neue zusammenhängende Baumscheibe zu schaffen. Größe und Konstruktion der neuen Baumscheibe verhindern ein Befahren und sichern Bäume vor Fahrschäden. Belange für Rettungswege sind im Konzept mitgedacht.

Eine sich auf der Ostseite des Am-Rathaus-Centers an der Mühlenstraße befindliche Pflanzfläche im Betonbeet (Hochbeet) wird entfernt. An ihre Stelle kommen weitere Fahrradständer und zwei Sitzbänke. Hier ist auch der Haltepunkt des Bus-Service der Senioren-Wohnanlage Haus Horst, darauf wird mit den neuen Sitzgelegenheiten Rücksicht genommen. Der Warte-/Sitzbereich vor falsch parkenden Kfz ist durch einige Poller geschützt.

Durch die Neuordnung des Vorplatzes – bei gleichzeitigem Erhalt der Standorte für Straßenlaternen und Bäume – wird dieser Platzbereich an die Fußgängerzone Mittelstraße angebunden. Durch den Zugewinn an Freiraum erhält der Platz Potenzial für multifunktionale Aktivitäten und insbesondere für Außengastronomie. Mit der Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz wird ein weiterer wichtiger Impuls für die Aktivierung des privaten Engagements zur Aufwertung der Immobilie Am-Rathaus-Center gegeben, für das bereits ein Konzept vorliegt (Projekt C2 des IHK 2013).

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt bei ca. 145.000 EUR brutto.

Abbildung 46: Vorplanung B1neu



Quelle: Stadt Hilden

4.4.6 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.06.2017 wurde unter Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Beratungsgesprächs mit der Bezirksregierung beschlossen, folgende (Ersatz-)Maßnahmen in die Fortschreibung des IHK aufzunehmen:

- A1neu: Verbesserung der Verbindung Mittelstraße – Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz
- A3neu: Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warington Platz
- B1neu: Aufwertung des Platzes südlich des Rathaus-Centers (Mittelstraße 36 – 38)

Bei den Maßnahmen A5neu und A10neu stehen die voraussichtlichen Kosten mit der erwarteten Verbesserung nicht in angemessener Relation.

4.5 Ratsbeschluss zur Fortschreibung des IHK

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch, beschloss der Rat der Stadt Hilden mehrheitlich in der Sitzung am 12.07.2017.

Die städtischen Haushaltsmittel, die sich aus der Umsetzung der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts ergeben, wurden im Haushalt 2017 bzw. werden in den Haushalten der nächsten Jahre bereitgestellt. Die Freigabe der Haushaltsmittel müssen aber aufgrund der finanziellen Haushaltssituation der Stadt Hilden unter den Vorbehalt

gestellt werden, dass die jeweilige Maßnahme zu 50 % aus Städtebaufördermitteln des Landes und des Bundes gefördert werden. Der Rat beauftragte die Stadtverwaltung, mit dieser Fortschreibung den im Jahr 2013 gestellten „Grundförderantrag“ zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf fortzuschreiben.

In der Karte der Anlage 1 sind mit dem Stand dieser Fortschreibung alle Projekte des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hilden dargestellt und räumlich verortet.

4.6 Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der (Ersatz-)Maßnahmen

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt Hilden dient als Grundlage für die zu beantragenden Fördermittel des Stadterneuerungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Auf Grundlage der unter Kapitel 4.4 beschriebenen (Ersatz-)Maßnahmen wurde die Kosten- und Finanzierungsübersicht überarbeitet und ergänzt, die als Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht der (Ersatz-)Maßnahmen beigelegt ist.

Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist der aktuelle Bearbeitungsstand der einzelnen Maßnahmen, wie er im Kapitel 3 dargestellt ist.

Bezüglich der neuen (Ersatz-)Maßnahmen strebt die Stadt Hilden an, die Maßnahme B1neu möglichst noch zum Stadterneuerungsprogramm 2018 anzumelden. Unter der Voraussetzung, dass die Förderbescheide zum April 2018 versandt werden, und die Maßnahme zu 50 % gefördert wird, könnte die Baumaßnahme in 2018 beginnen.

Die beiden anderen (Ersatz-)Maßnahmen A1neu und A3neu sollen zum Stadterneuerungsprogramm 2019 angemeldet und die Förderanträge zum 01.12.2018 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Sollten die Förderbescheide zeitnah beschiedenen werden, ist mit einer baulichen Umsetzung in 2020 zu rechnen. Im Jahr 2019 würden die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erstellt und voraussichtlich die Ausschreibung durchgeführt.



Abbildungen

Abbildung 1: Innenstadteingänge, Robert-Gies-Straße	5
Abbildung 2: Attraktivierung von Plätzen, Warrington Platz	5
Abbildung 3: Aufwertung der Bausubstanz	6
Abbildung 4: Stärkung des Images	6
Abbildung 5: Übersichtskarte der investiven Projekte	7
Abbildung 6: Benrather Straße	7
Abbildung 7: Poststraße Richtung Stadtpark	7
Abbildung 8: Skizze zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße	8
Abbildung 9: Robert-Gies-Straße	9
Abbildung 10: Neugestalteter Querungsbereich Robert-Gies-Straße	10
Abbildung 11: Robert-Gies-Straße nach Fertigstellung	10
Abbildung 12: Eingangsbereich An der Gabelung zur Fußgängerzone	10
Abbildung 13: Bushaltestelle Gabelung	11
Abbildung 14: Bushaltestelle mit Platanen	11
Abbildung 15: Fahrradabstellanlagen	12
Abbildung 16: Eingang Stadtpark von der Fußgängerzone aus kommend	12
Abbildung 17: Vorentwurf Stadtpark und Fritz Gressard Platz	13
Abbildung 18: Warrington Platz	14
Abbildung 19: Vorentwurf Warrington Platz	14
Abbildung 20: Öffentlicher Raum vor St. Jacobus	14
Abbildung 21: Östlicher Eingang Innenstadt nach Fertigstellung	14
Abbildung 22: Steinhäuser Center	15



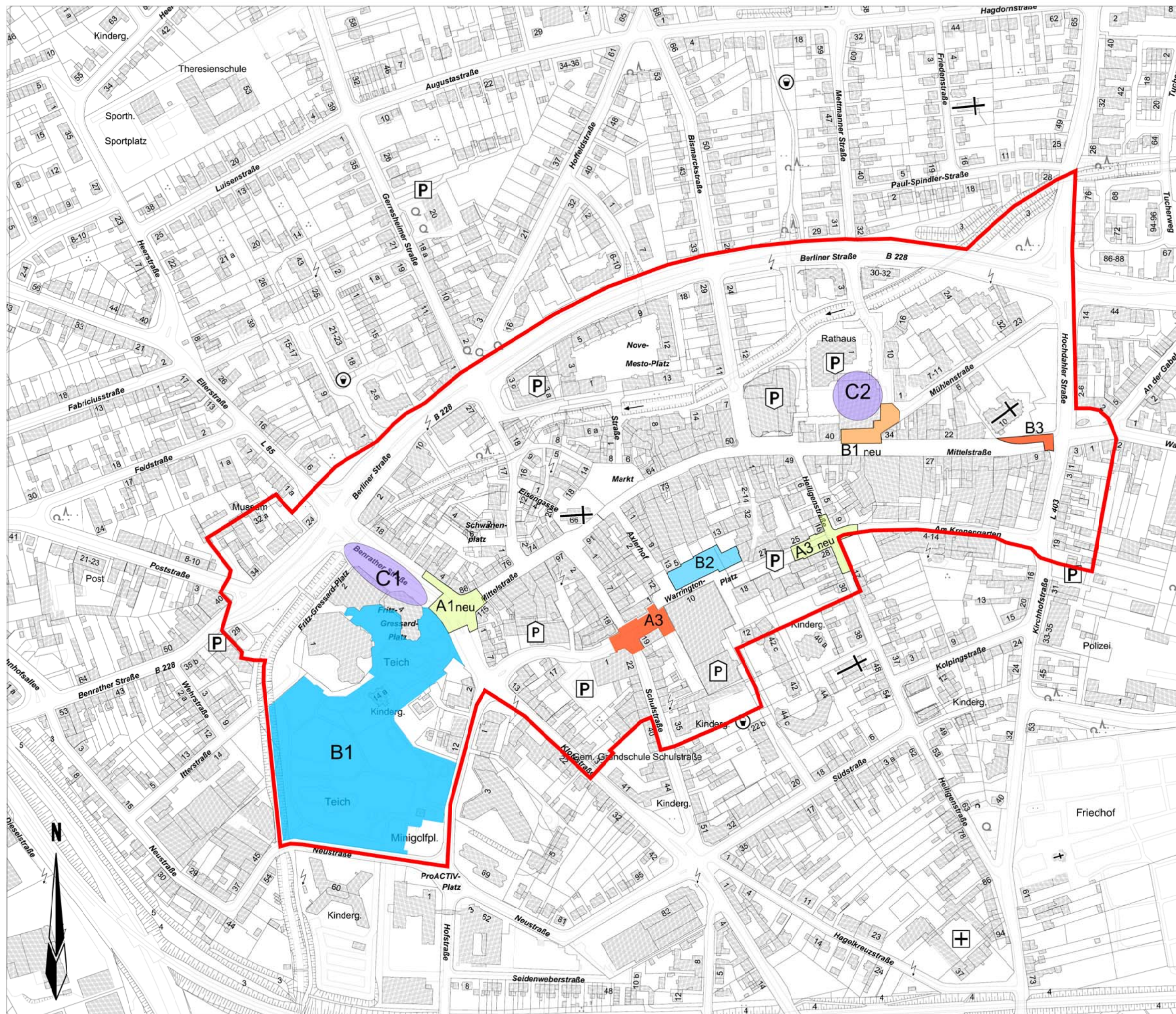
Abbildung 23: Visualisierung Steinhäuser Zentrum	15
Abbildung 24: Rathaus Center	16
Abbildung 25: Visualisierung Rathaus Center	16
Abbildung 26: Sanierungsbedürftige Fassaden	16
Abbildung 27: Umgesetzte Maßnahme im Rahmen des Fassadenprogramms	17
Abbildung 28: Innenstadtkonferenz 2017	17
Abbildung 29: Werbeständer in der Fußgängerzone	18
Abbildung 30: Gestaltungsfibel	18
Abbildung 31: Visualisierung Lichtmomente	20
Abbildung 32: Bürgerbeteiligung	20
Abbildung 33: Projekt-Logo	21
Abbildung 34: Innenstadtkonferenz 2017	23
Abbildung 35: Bepunktung der Projektvorschläge	23
Abbildung 36: Planungsraum A1neu	24
Abbildung 37: Vorplanungsentwurf A1neu	25
Abbildung 38: Planungsraum A3neu	25
Abbildung 39: Kreuzungsbereich	26
Abbildung 40: Vorplanung A3neu	27
Abbildung 41: Querungshilfen Berliner Straße	27
Abbildung 42: Vorplanung Querungshilfen	27
Abbildung 43: Plangebiet A10neu	28
Abbildung 44: Vorplanung A10neu	28
Abbildung 45: Planungsraum B1neu	29
Abbildung 46: Vorplanung B1neu	30



Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenübersicht Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept 2017

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsübersicht der (Ersatz-)Maßnahmen



Vorschläge:

- A1 neu** Verbesserung der Verbindung Mittelstraße/ Fritz-Gressard-Platz
- A3 neu** Aufwertung und Umgestaltung des Eingangs in die Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/ Heiligenstraße/östl. Warrington- Platz
- B1 neu** Aufwertung des Platzes südlich des "Am Rathaus-Center" (Mittelstraße 36-38)

- Umgesetzte Plaungen:**
 - * Schulstraße/Robert-Gies-Straße/ Warrington-Platz (A3)
 - * Vorplatz St. Jacobus/Atrium (B3)
- Laufende Planungen:**
 - * Erneuerung Stadtpark (B1)
 - * Aufwertung Warrington-Platz (westl.) (B2)
- Initiierung von privatem Engagement (C1u.C2)**

Handlungsfelder

- (A)** Erreichbarkeit und Innenstadtwege
- (B)** Gestaltung und Aufenthaltsqualität
- (C)** Immobilienentwicklung

**Integriertes Handlungskonzept
Innenstadt Hilden**

Fortschreibung
2016/2017

IV/61 M. 1:4000 Juni 2017



Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens 2017																		
Projekt-Nr.	Projekttitel	Priorität							Baukosten in EUR	Planungs- und Ingenieurkosten in EUR	Personal- und Aufwandskosten in EUR	Kostenschätzung bzw. angefallene Kosten in EUR*	Verteilung der Kosten					Anmerkung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022					Anteil Städtebauförderung (50%)	Eigenanteil Stadt (50%)	Weitere Förderprogramme	Eigenanteil Stadt für weitere Förderung	Kosten Privater	
0	Vorbereitende Untersuchungen																	
a alt	Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) incl. Anmietung der Stadthalle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit							0	0	49.000	49.000	24.500	24.500	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Jahre 2013 umgesetzt.	
b neu	Kosten der Fortschreibung							0	0	31.700	31.700	15.850	15.850	0	0	0		
	Summe										80.700	40.350	40.350	0	0	0		
A	Erreichbarkeit und Innenstadteingänge	A																
1 neu	Verbesserung der Verbindung Mittelstraße/Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz																	
	Straßenbau							381.000	52.300	0	433.300	216.650	216.650	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2019 geplant	
	Lichtsignalanlage (LSA)							83.000	11.400	0	94.400	47.200	47.200	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2019 geplant	
	Bushaltestelle							53.000	7.300	0	60.300	0	0	27.500	32.800	0	Förderung aus ÖPNVG §12, Höchstbetrag 25.000 Euro + 3% Plako + MwSt., Fördersatz: 90%	
3 alt	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße - Schulstraße	A						390.000	40.000	0	430.000	215.000	215.000	0	0	0	Das Projekt ist im großen und ganzen umgesetzt und abgenommen. Seitens 66 wird derzeit die Abschlussrechnung geprüft	
3 neu	Aufwertung und Umgestaltung des Eingangsbereichs der Fußgängerzone im östlichen Warrington-Platz	A						457.000	85.000	0	542.000	271.000	271.000	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2019 geplant	
	Summe										1.560.000	749.850	749.850	27.500	32.800	0		
B	Gestaltung und Aufenthaltsqualität																	
1a alt	Werkstattverfahren Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes							0	0	27.000	27.000	13.500	13.500	0	0	0	Das Werkstattverfahren wurde im Jahre 2015 umgesetzt.	
1b alt	Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes	A						1.230.000	240.000	0	1.470.000	735.000	735.000	0	0	0	Antrag zum Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün 2017" ist vorgesehen.	
1 neu	Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers (Mittelstr. 36 - 38)							131.000	14.000	0	145.000	72.500	72.500	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2018 geplant	
2 alt	Aufwertung des Warringtonplatzes							280.000	80.000	0	360.000	180.000	180.000	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2017 im Austausch zu Antrag B1b.	
3 alt	Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus							110.000	20.000	0	130.000	65.000	65.000	0	0	0	Diese Maßnahme wurde im Jahre 2016 umgesetzt und abgenommen.	
	Summe										2.132.000	1.066.000	1.066.000	0	0	0		
C	Immobilienentwicklung																	
1 alt	Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum / Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum	B						0	0	10.200	10.200	5.100	5.100	0	0	0	Das Projekt wurde im Oktober 2016 mit Veröffentlichung der Abschlussbroschüre beendet.	
2 alt	Standorterneuerung Am Rathaus Center / Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center							0	0	16.300	16.300	8.150	8.150	0	0	0	Das Projekt wurde im Mai 2016 mit Veröffentlichung der Abschlussbroschüre beendet.	
3 alt	Fassadenprogramm							0	0	380.000	380.000	95.000	95.000	0	0	190.000	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019	
	Summe										406.500	108.250	108.250	0	0	190.000		
D	Projektmanagement, Image und Marketing																	
1a alt	Projektsteuerung (Projektmanagement)							0	0	192.000	192.000	96.000	96.000	0	0	0	Zum STEP 2014 bewilligt für die Zeit von 2014 bis 2018	
1b alt	Prozesssteuerung (Projektsteuerung)	A						0	0	93.300	93.300	46.650	46.650	0	0	0	Zum STEP 2014 bewilligt für die Zeit von 2014 bis 2018. Eine Erstattungspflicht (geschätzt rund 10.000 € erhaltene Fördergelder) wird im Rahmen der Fortschreibung geprüft und die Möglichkeit einer Kompensation mit den Kosten der Fortschreibung.	
								0	0	0	0	-10.000	10.000	0	0	0		
2 alt	Erarbeitung von Gestaltungskonzepten							0	0	49.600	49.600	24.800	24.800	0	0	0	Das Gestaltungskonzept wurde im Jahre 2015 erstellt.	
3 alt	Verfügungsfonds	B						0	0	100.000	100.000	25.000	25.000	0	0	50.000	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019	
4 alt	Öffentlichkeitsarbeit							0	0	50.000	50.000	25.000	25.000	0	0	0	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019 (jährlich 10.000 €)	
	Summe										484.900	207.450	227.450	0	0	50.000		
Gesamtkosten											4.664.100	2.171.900	2.191.900	27.500	32.800	240.000		

* Werte auf volle Hundert gerundet